

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 18

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Schecke — der Araber nennt ihn den Bruder der Kuh; der Isabellensahle — welchen der Beduine den Zudengelben nennt; der Rothschimmel — den er eine Blutpfütze heißt. — Ueber die Abzeichen der Pferde an Kopf und Füßen gibt es eine Menge von Sprüchen und Vorurtheilen, die Aufzählung derselben wäre aber zu weitläufig und erwähnen wir blos in Bezug auf die weißen Füße folgendes in das französische übertragene, ziemlich unbekannte Zitat: Cheval d'un, est pour chacun, — cheval de deux, pour le gueux, — cheval de trois, pour les rois, — cheval de tous, pour les fous.

Wir können diesen Abschnitt nicht schließen, ohne noch einige Sprüche der Araber mitgetheilt zu haben, die sich auf ihre Pferdekenntniß und Liebe zu diesem edlen Genossen ihrer Freiheit und Gefahren, — dem Trinker der Lüfte — wie sie ihn nennen, beziehen. Bei den Zusammenkünften im Kreise ihrer Zelte, wo das Alter und die Erfahrung den Vorsitz und das Wort führen, wo die Jugend mit Ehrfurcht und Lernbegierde den bildreichen Erzählungen lauscht, deren jede ihren bestimmten Zweck der Belehrung hat: da wird alles erwogen und betrachtet, was auf Religion, Krieg, Jagd, Pferd und Liebe sich bezieht; und die feine Beobachtungsgabe wie das seltene Talent der Mittheilung, welche beide dem Orientalen in so hohem Maße zu Gebote stehen, stempeln diese Versammlungen zu wahren Hochschulen des Nomadenlebens. Da hört man z. B. sagen: „Als Gott die Stute erschaffen wollte, sprach er zum Winde: ich werde aus dir ein Wesen erzeugen, das meine Anbeter tragen soll, das geliebt werden wird von allen meinen Sklaven und das die Verzweiflung ihrer sein wird, die nicht meine Gesetze halten.“

„Ein Rassepferd muß drei Dinge lang, drei kurz, drei breit und drei klar haben. Lang sollen sein: die oberen Gliedmaßen, der Hals und die Schweißhaare; kurz die Schweißwirbel, die unteren Gliedmaßen und der Rücken; breit die Brust, Stirn und Groupe; rein und klar endlich Haut, Auge und Huf.“

„Wenn ein Pferd, um im Bach zu trinken, Hals und Kopf vorwärts streckt und sich dabei vollständig auf seinen vier Füßen im Gleichgewicht hält, ohne einen Vorderfuß vorzusezzen oder zu schonen, so sei versichert, daß Harmonie in seinen Theilen, daß es gut gebaut und ein Rassepferd ist.“

„Du fragst nach Beispielen von der Dauer und Mäßigkeit des arabischen Pferdes,“ frug einst Abd-el-Kader einen Gast, „so höre: Einst führten wir einen Raubzug in der Sahara aus; am Tage des Angriffes galoppirten wir unsere Pferde 5 bis 6 Stunden, führten unser Vorhaben aus und kamen nach 25 Tagen zurück. Während dieser ganzen Zeit tranken die Pferde nur das, was sie mit ihren Reitern tragen konnten, nämlich acht gewöhnliche Mahlzeiten; wir fanden nirgends Stroh und sehr selten etwas Gras und dennoch, nachdem wir nach diesen Anstrengungen zu den Unstigen zurückkamen, führten wir zur Feier unserer Ankunft gleich nach

derselben noch Spiele aus. Die Pferde waren oft ein bis zwei Tage ungetränkt geblieben, einmal erhielten sie sogar durch drei Tage kein Wasser.“

„Ein Weiser hat gesagt: Ein Edler arbeitet in drei Fällen ohne zu erröthen: für sein Pferd, für seinen Vater und für seinen Gast.“

Ueber die Zeit zur Benutzung des Pferdes sagt der Araber:

„Sieben Jahre für mich, sieben Jahre für meinen Bruder, sieben Jahre für meinen Feind.“

„Man wird nur ein guter Reiter, nachdem man oft geschunden ist.“

„Wer die Schönheit der Pferde über der Schönheit der Weiber vergißt, wird nie glücklich sein.“

Und so hat der Araber für Alles seinen Sinn-spruch, den Ausdruck seiner tiefen Beobachtungen.

In diesen Mittheilungen wird man genug Belege für die im Anfang ausgesprochene Ansicht finden, daß man sich nicht ohne Weiteres zum Herrn des Pferdes aufwerfen kann, ohne daßselbe dazu vorbereitet, es vorher erzogen zu haben.

Wir haben nun die glücklichere der beiden Erziehungsmethoden, von welcher wir dort sprachen, kennen gelernt, diejenige, welche an der Hand der Natur aus dem Pferde einen mutigen, klugen Genossen eines freien Kriegers macht; für denselben ist sein treues Thier kein Spielwerk und kein Luxusartikel, es ist der glänzende Gefährte eines Lebens voll Bewegung, Wechsel und Kampf, in und zu dem es geboren und erzogen wird.

Wir kommen dann das nächste Mal dazu, uns auf dem anderen Wege der Pferdeerziehung umzusehen, der uns auf das Gebiet der Reithäuser führt — da ist freilich viel Methode und System, aber die Erziehung sinkt dadurch auch nothwendig mehr zur Abrichtung und Dressur herab; wir wollen also für später einmal aus der Geschichte der Reitkunst jene Notizen sammeln, durch welche uns die Ansichten und Methoden anschaulich werden, nach denen die Stallmeister verschiedener Zeiten das Pferd zum Dienste des Menschen herangebildet haben. —

## Gedgenossenschaft.

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1883.

(Fortsetzung.)

VI. Unterricht.

Instruktionspersonal. Der Bestand des Instruktionspersonals ist folgender:

	Bestand	
	gesetzlich	Ende 1883.
Infanterie	107	Mann 99 Mann
Kavallerie	16	" 16 "
Artillerie	37	" 34 "
Gente	10	" 8 "
Sanität	10	" 9 "
Verwaltung	3	" 3 "
Total	183	Mann 169 Mann.

Die gesetzliche Zahl der Instruktoren der Infanterie ist infolge Bundesbeschlus vom 3. Dezember 1883 um zwei Instruktoren I. Klasse erhöht worden, welche speziell dem Oberinstruktur zur Verwendung in den Zentralschulen und in Spezialkursen zugeschellt sind. Da die Besetzung dieser beiden Stellen durch die

Wahl der Herren Oberstleutnant de la Rive und Major Wäg-  
mer in's folgende Jahr fällt, sind dieselben im Bestande auf Ende  
1883 nicht inbegriffen.

Dem Entlassungsbegehr des Schießinstructors der Infanterie,  
Herrn Oberst von Michel, welcher seit der Einführung der neuen  
Militärorganisation den Schießunterricht der Offiziere und Unter-  
offiziere der Infanterie mit großem Geschick geleitet hatte und  
von der Regierung des Kantons Baselstadt zum Kreiskomman-  
danten von Basel ernannt wurde, haben wir unterm 12. Juni  
entsprochen. Die Leitung der noch abzuhandelnden Schießschulen  
pro 1883 wurde dem Instructor I. Klasse Herrn Oberstleutnant  
Beckon übertragen.

Am 12. Juni starb infolge Sturzes vom Pferde der vielver-  
diente Oberinstructor der Kavallerie, Herr Oberstleutnant Ar-  
nold Schmid von Stein a. Rh.; zu seinem Nachfolger wählten  
wir Herrn Ulrich Wille von La Sagne, Oberstleutnant der Ar-  
tillerie, welcher bei diesem Anlaß in gleichem Grade zur Kaval-  
lerie versetzt wurde.

Über die übrigen im Instruktorienkorps vorgekommenen Aen-  
derungen, sowie über das Verhalten und die Leistungen des Pers-  
sonals geben die Berichte der Waffenbehörde den nöthigen Aufschluß,  
auf die wir zu verweisen uns erlauben.

Für die Detachirungen in die Schießschulen war man auf die  
Instructoren II. Klasse der Kreise angewiesen, und durch den ge-  
währten Kredit für die Instruktionseinhilfe konnten die entstan-  
denen Lücken durch Aspiranten behufs deren Erprobung zweck-  
mäßig ausgefüllt werden.

Die meisten Schwierigkeiten machte die Fortbildung der Cam-  
bouren, weil sehr oft dieselbe in zwei Kreisen parallel stattfinden  
mußte und die vier ständigen Instructoren nicht an beiden Orten  
thätig sein konnten. Die Anstellung von zwei weiteren Instru-  
toren ist insbesondere auch wegen der neu eingeführten Unteroffi-  
zierschulen nicht länger zu umgehen.

**Vorunterricht.** Den Wünschen einer unterm 10. Juni 1882  
abgehaltenen Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren  
entsprechend, haben wir durch Beschluß vom 16. April 1883 die Ver-  
ordnung über Einführung des Schulturnunterrichtes einer Revision  
unterzogen, indem für die Durchführung dieses Unterrichtes den  
Gemeinden einige Erleichterungen gewährt wurden, wie unter  
Anderem die Herabsetzung der jährlichen Stundenzahl auf ein  
Minimum von 60 und die Gestaltung der fakultativen, statt der  
obligatorischen Anschaffung des Klettergerüsts für die zweite  
Turnstufe.

Sodann haben wir unterm 7. Juli 1883, in Anwendung des  
uns durch die Verordnung betreffend die Heranbildung von Leh-  
tern zur Erhellung des Turnunterrichtes, vom 13. Herbstmonat  
1878, gewährten Rechtes die Anordnung einer Inspektion des  
Turnunterrichtes an sämmtlichen Lehrerbildungsanstalten, seien sie  
Staats- oder Privatanstalten, beschlossen und ist vorläufig den  
Kantonen hievon Kenntnis gegeben worden. Der Bericht über  
die Ergebnisse dieser Inspektionen, welche im Laufe des Jahres  
1884 vorgenommen werden, fällt in das nächste Berichtsjahr.

Die Revision des Textes der französischen Turnschule ist im  
letzten Sommer nach mehrjährigen Untersuchungen zum Abschluß  
gekommen, und es konnte die neue Auslage, welche sowohl bezüg-  
lich der Form als des Inhalts allgemein zu befriedigen scheint,  
im September 1883 den Kantonen der Westschweiz zugestellt  
werden. Eine italienische Uebersetzung der Turnschule ist im  
Gange und wird im Laufe des Jahres 1884 erscheinen.

Von der Turnkommission wurde unserem Militärdépartement  
vor kurzer Zeit der Entwurf einer Verordnung betreffend die  
Einführung des zum Militärdienst vorbereitenden Turnunterrichts  
für die schweizerischen Jünglinge vom 16. bis zum 20. Alters-  
jahr nebst einem Erläuterungsberichte zugestellt. Zunächst ist  
nun dieser Entwurf nebst dem Berichte der Kommission den  
Kantonen zur Prüfung und Begutachtung übermittelt worden.

Im Übrigen wurden die Kantone zur Berichterstattung über  
die Durchführung des Vorunterrichtes im Schuljahre 1882/83  
nach dem bisher üblichen, nur wenig modifizierten Fragenschemata  
eingeladen.

Es sind nur noch zwei Kantone, Appenzell I. Rh. und Tessin,  
die noch keine statistischen Angaben über den Turnunterricht an  
den Volksschulen zu machen im Stande sind. Midwalden erklärt  
einfach, daß im Turnunterrichte seiner Schulen keine wesentlichen  
Aenderungen eingetreten seien, weshalb wir seine leßtjährigen  
Angaben auch in den diesjährigen Bericht aufgenommen haben.

Einen allseitig erschöpfenden Bericht haben 18 Kantone (1882  
nur 16) geliefert; es würden ihrer 19 sein, wenn Genf genauere  
Mittheilungen über den Turnbesuch gegeben hätte. Unvollständige  
oder keine Angaben in dieser Beziehung machen auch die Kantone  
Uri, Graubünden und Wallis, deren Berichte sonst genauer und  
einlässlicher als früher sind.

Von verschiedenen Kantonen wird bemerkt, daß die diesjährigen  
Angaben oft wesentlich von den vorjährigen abweichen, was na-  
mentlich dem Umstände zuzuschreiben sei, daß die Turnelirichtun-  
gen der Gemeinden durch besondere Inspectoren (so in Zug, Gos-  
solhurn, Schaffhausen, Thurgau) untersucht worden seien, welche  
an die Beurtheilung der einschlägigen Verhältnisse einen weit  
strengeren Maßstab angelegt hätten, als es die Gemeinde- oder  
lokalen Schulbehörden thun, die oft oberflächlich und ungenau  
berichten, so daß Manches, was früher in der Rubrik „genügend“  
erschien, nun in die Rubrik „ungenügend“ verwiesen wurde. Wenn  
in anderen Kantonen, bemerken Freiburg und Schaffhausen,  
gleich streng verfahren würde, so müßten sich in denselben ähn-  
liche Resultate und ähnliche Differenzen ergeben.

Die auffallenden Schwankungen in der Berichterstattung ver-  
anlassen Graubünden zu der Bemerkung, daß es, um diesen  
Uebelständen abzuheben, eine genaue Inspektion der Turnplätze  
und Turneinrichtungen vornehmen lasse, indem die Schulräthe  
dem Turnunterrichte nicht immer die wünschenswerthe Aufmerk-  
samkeit schenken, und weil wegen des österren Personenwechsels  
der Schulbehörden bezüglich der Anforderungen sich verschiedene  
Anschaunungen geltend machen.

Unsere neue Verordnung über die Einführung des Schulturn-  
unterrichtes bot den meisten Kantonen Gelegenheit, neuerdings  
die Gemeinden und Schulbehörden zur strikten Durchführung der  
aufgestellten Bestimmungen aufzufordern. Dabey wurde von ver-  
schiedenen Kantonen, so von Uri, Schwyz und Glarus, das spe-  
ziell auf das Beispiel der im Turnwesen vorgeschrittenen Kantone  
hinwies, von Zug, St. Gallen, Appenzell I. Rh. innert festge-  
stelltem Termine Berichte über die Durchführung der Verordnung  
verlangt. Neuenburg sah sich auf die gegenwärtige Berichterstat-  
tung seiner Schulbehörden über den Stand des Turnwesens in  
diesem Kanton sofort veranlaßt, alle Gemeinden, welche mit der  
Erfüllung der geforderten Verpflichtungen noch im Rückstande  
waren, den Schulbehörden namentlich zu bezeichnen mit der drin-  
genden Aufforderung, die betreffenden Gemeinden anzuhalten, das  
Fehlende unverzüglich zu beschaffen und zu ergänzen. Spezielle  
Verordnungen über die Art und Weise der Durchführung des  
Vorunterrichtes erließen die Kantone St. Gallen, Appenzell I. Rh.  
und Tessin. Als nach Umfluß eines Jahres eine Anzahl Schul-  
gemeinden des Kantons St. Gallen noch keine Anstalten getroffen  
hatten, den bezüglichen Weisungen Folge zu geben, richtete das  
dortige Erziehungsdepartement die Einladung an die Schulräthe,  
die betreffenden Gemeinden an ihre Pflichten mit der Bemerkung  
zu erinnern, daß eine fortgesetzte Renitenz den Regierungsrath  
veranlassen dürfte, solche Schulgemeinden ganz oder theilweise von  
der Staatsunterstützung auszuschließen. Wallis erklärt, daß es  
Gemeinden, welche den bundesträthlichen Vorschriften nicht nach-  
kommen, mit Bußen, wie sie im kantonalen Unterrichtsgesetz vors-  
gesehen seien, belege.

Anleitungen über Erstellung der Turngeräthe, über den Bezug  
derselben wurden von Waadt, Wallis und Neuenburg gegeben.  
Midwalden bemerkt, daß die Erziehungsdirektion die Turngeräthe  
dieses Jahr auf Staatskosten erstellen und zur Hälfte des Kosten-  
preises den Schulen zustellen lassen werde.

Im Kanton Zürich nahm die Erstellung neuer, sowie die Er-  
weiterung und Instandstellung bereits vorhandener Turnplätze  
einen erfreulichen Fortgang, und es wurden im Schuljahre  
1882/83 an 23 Turnplätze Staatsbeiträge ertheilt im Betrage

von Fr. 50—200, zusammen Fr. 2500. Im Kanton Thurgau beschäftigt sich der Staat bei der Erstellung von Turnstufen, deren zur Zeit zwei in Ausführung begriffen sind, mit 10 % der Baukosten. Der Kanton Neuenburg zahlt an neue Turnstufen den fünfsten Theil der Baukosten.

In verschiedenen Kantonen wurde den Inspektionen und der Kontrolle des Turnunterrichtes ein besonderes Augenmerk zugeschenkt. Im Kanton Zürich wurden die Turninspektoren der Bezirke in angemessene Beihaltung gesetzt, nachdem sie vom kantonalen Turninspektor die nötigen Instruktionen zu übereinstimmendem Vorgehen erhalten hatten. Dieser besuchte insbesondere jenen Schulen, an welchen die Betreibung des Turnunterrichtes noch zu wünschen übrig ließ. Der Kanton Genf lässt alljährlich sämmtliche Gemeinden durch einen kantonalen Turninspektor besuchen. In jeder Schule findet im Monat Juni eine öffentliche Turnprüfung statt. Zug hat eine Spezialkommission aus dem Schoohe des Erziehungsrathes zur Beaufsichtigung des Turners bestellt. Besondere Turnprüfungen, gemeinde- oder kreisweise, wurden von den ordentlichen Schulinspektoren oder von Fachexperten in den Kantonen Schwyz, Solothurn, Schaffhausen, Aargau und Thurgau vorgenommen. Größere turnerische Zusammenzüge fanden auch in den Kantonen Zürich und St. Gallen statt. Bern verlangt, um eine einheitliche Kontrolle über den Turnunterricht durchzuführen, von sämmtlichen Gemeinden eine halbjährliche Berichterstattung nach einheitlichem Formular über den erhaltenen Unterricht, über die Beihaltung der Schüler an denselben und über die Beschaffenheit der Turneinrichtungen. Solothurn ließ das im Sommer 1882 aufgestellte Turnprogramm nochmals von den Schulen durcharbeiten. Auch Genf gab den Schulen ein besonderes Übungssprogramm, das auf die öffentlichen Turnprüfungen einzustudieren war. (Fortschung folgt.)

— (Verlegung von Militärschulen.) Mit Rücksicht auf die sanitären Verhältnisse in und um Zürich hat das schweiz. Militärdepartement folgende Abänderungen des Schultableaus versucht: 1. Die Rekrutenschule für die Schwadronen Nr. 16 bis und mit 24, Beginn 29. April bzw. 1. Mai, wird einstweilen nach Winterthur verlegt. 2. Die Wiederholungskurse der Bataillone Nr. 62, 68 und 69, sowie der Sanitätswiederholungskurs der Ambulancen Nr. 26 und 27 und des Sanitätspersonals aller Auszügerbataillone der VI. Division werden auf unbestimmte Zeit verschoben. 3. Die sämmtlichen Sanitätsrekruten der zweiten Schule aus dem 5. und 6. Divisionskreis bleiben bis auf weiteres in Basel. 4. Die im Wiederholungskurs stehenden Bataillone Nr. 64 und 72 marschieren zur Beendigung der Übung erstes nach Kloten, letzteres nach Einsiedeln.

## A u s l a n d.

**Österreich.** (Im militär-wissenschaftlichen und Casino-Verein) hieß Herr Hauptmann Rudolf Baron Pottier einen Vortrag über industrielle Objekte, die als vortheilhaft verwendbar für militärische Zwecke erscheinen. Aus der ziemlich stattlichen Serie der besprochenen Gegenstände seien zunächst die waschbaren und giftfreien grünen Federbuschen erwähnt. Dieselben wurden in Folge einer von höchster Stelle gegebenen Anregung unter Mitwirkung des technologischen Gewerbeamuseums hergestellt. Die drastisch durchgeföhrten Vergleichsproben zwischen dem neuen Produkte und der bisher gebrauchten Buschen fielen entschieden zu Gunsten der ersten aus. Eine neue Tragart der Säbelkupplung und in Nickelplatin montierte Säbel — die neuen Armeerevolver — die für Zeichnungen und Karten jeden Maßstabes verwendbaren Kurveometer in Bleiflitsform und Kartenstäbe — die in Bosnien beliebten verbesserten Lohr'schen Perpetual-Uhren — mehrere Infanteriespaten nach dem System Wallace und ehrige nach Vogel und Noot's Patent — neue, aus Rohrstäben gefertigte Koffer für die Armee und Marine, wie für Tragthiere adjustirt — kleine, in den „Gyulaytaschen“ verwahrbare Feldapotheke — neue, höchst praktisch eingerichtete (für Bulgarien bestimmte) Verbandtornister, dana eine Feldflasche aus Papier (Türk's Patent) fanden aufmerksamste Beachtung. Das selbe gilt von dem neuen Verstärkungsverfahren „Cyclostyle“.

mittelt welchem Probeabzüge hergestellt waren, die die Verwendbarkeit des handlichen Apparates auch für die Terrainflächen, Truppenaufstellungen und Tabellen bewiesen. Besonderes Aufsehen — auch bei den anwesenden Militärtäschern — erregte das Modell einer neuen, aus Nickelplatin zu erzeugenden Feldflasche mit weiter Dose, kautschukgedichtem Gasonetverschluß und einem nach dem Prinzip der Federung an der Flasche befestigten Becher (Patent Pittner & Medek), endlich die in Thätigkeit vorgeführten Micro-Membran-Filter (System und Patent Friedr. Breyer), welche für die Armee im Felde, wie für die Sanitätspflege gleich wichtig sind. Nach Schlus dieser mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Ausführungen erklärte Oberleutnant Emil Letoschek, Lehrer an der Artillerie-Kadettenschule, das von ihm erfundene und konstruktive Tellurum, dessen ganz erinnerte Vorzüge von der k. k. geographischen Gesellschaft und anderen Fachautoritäten voll gewürdigt worden sind und das äußerst sinnreiche Instrument als Universal-Lehrmittel für den geographischen Unterricht der nächsten Zukunft erscheinen lassen. Oberleutnant Letoschek führte in freiem, oft von lebhaftem Beifalle unterbrochenem Vortrage all die dem Schüler nach bloßer Erklärung oder Zeichnung unsäglich bleibenden Lehren der mathematischen Geographie an seinem Instrumente überzeugend klar durch und ward am Schlusse der fesselnden Demonstrationen mit minutenlangem Beifall ausgezeichnet. (Oestung. Wehr-Ztg.)

— **Italien.** (Kurs für Reitlehrer.) Auf der italienischen Normalschule für die Kavallerie zu Pignerol ist am 1. März d. J. ein Kursus zur Ausbildung von Reitlehrern eröffnet worden, zu welchem in Zukunft die Regimenter mit geraden und mit ungeraden Nummern, alljährlich abwechselnd, je einen Offizier zu kommandiren haben. Die Kurse enden am 20. Dezember. Diejenigen Offiziere, welche die besten Bezeugnisse erhalten, kommen auf die Liste der zu vorzugsweiser Förderung Vorzuschlagenden, wenn sie zum obersten Geschlecht ihres Grades gehören.

(M.-Wbl.)

## Bibliographie. Eingegangene Werke.

33. v. Waldstätten, Joh. Freiherr, Anleitung zur Einübung des Feldtentestes bei der Infanterie. 8°. 64 S. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. Preis 80 Gros.
34. Maresch, Otto, Major, Aphoristische Manöverstudien. gr. 8°. 38 S. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. Preis Fr. 2. 15.
35. v. Thyr, Max Ritter, Oberst, Laktist, II. Band. Die Geschichtsweise nach Waffengattungen und Ortslichkeit. Mit 45 Tafelbildern und 8 Tafeln. 2. Auflage. gr. 8°. 379 S. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. Preis Fr. 9. 60.

In der Buchdruckerei von J. L. Bucher in Luzern ist soeben erschienen:

**Die Instruktion der schweizerischen Infanterie. II. Th. (Anwendung der Exerzier-Reglemente. Von der Soldatenschule bis zur Brigadeschule.)** Von einem Instruktions-Offizier. S. 160. Mit vielen Figuren. Elegant in Leinwand gebunden. Fr. 1. 50.

## Den Herren Offizieren

empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Vergoldung und Versilberung schwarz gewordener Breden und Knöpfe. — Für schöne und solide Arbeit garantirt

**Fr. Mülegg,**

Atelier für galvanopl. Metallüberzüge,  
Murten.

## Specialität für Offiziers-Uniformen

jeden Grades. Langjährige Erfahrung, tüchtige Arbeitskräfte befähigen mich zur tadellosen Ausführung jedes Auftrages. Beste Referenzen.

**Zürich-Wiedikon.**

**Jean Hoffmann,**

Marchd.-Tailleur.

(OF 3294)